

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Fahrerlaubnis verlängern	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90294-2994
Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.30 Uhr nur mit Termin
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen

Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für folgende Dienstleistungen sind keine Termine notwendig

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

- 1.1km [S+U Wittenau](#)
S1, S85
- 1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)
S25
- 1.3km [S Eichborndamm](#)
S25
- 1.9km [S Waidmannslust](#)
S1, S85

U-Bahn

- 0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)
U8
- 1km [S+U Wittenau](#)
U8
- 1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)
U8
- 1.8km [U Lindauer Allee](#)
U8

Bus

- 0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)
221, 322, N8, X33, 220
- 0.3km [Pannwitzstraße](#)
221
- 0.3km [Wittenau Kirche](#)
124, N24, 221, 322, N8
- 0.4km [Rathauspromenade](#)
220, N8, 322

Sonstige Hinweise zum Standort

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

Warteraum

Sie finden unseren Warteraum im Raum 2.

Im Warteraum befindet sich der Ausweisautomat

Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweisanträge oder für die Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung

Beantragung von Meldebescheinigungen

Beantragung von Melderegisterauskünften

Sperren von Melderegisterauskünften

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Annahme von Wohngeldanträgen.

- Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und

Wohnberechtigungsschein -

Neheimer Str. 63

13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis verlängern

+++ Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie +++

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten hat eine Info-Seite für alle Bürgerinnen und Bürgern online gestellt unter [Fahrerlaubnisse und gewerblicher Kraftverkehr](#).

+++++

Verlängerung der Gültigkeit einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E.

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen bei Verlängerung der Fahrerlaubnis

Etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer können bei der Antragstellung der zur Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen C und D den notwendigen Fahrerqualifizierungsnachweis mit beantragen. Der FQN dient dem Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ im Führerschein ab.

Voraussetzungen

- **Bitte beantragen Sie die Verlängerung rechtzeitig (ca. 8-10 Wochen) vor Ablauf der Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklassen.**
Die Antragstellung ist zu den gleichen Bedingungen möglich, wenn die Klassen bereits abgelaufen sind (Erteilung nach Fristablauf).
Ist die Gültigkeit schon sehr lange abgelaufen (z.B. 10 Jahre), kann die erneute Ablegung der Fahrerlaubnisprüfungen erforderlich werden.
- **Bitte beachten Sie, dass die Verlängerung nicht mehr als 6 Monate vor Ablauf der Fahrerlaubnisklassen beantragt werden kann.**
Soll schon vorher die Schlüsselzahl 95 (Berufskraftfahrer-Weiterbildung) eingetragen werden, ist der Umtausch des Führerscheins zu beantragen.
Siehe auch Abschnitt "Weiterführende Informationen".
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **Führerschein**
- **1 Lichtbild**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto
- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens**
Nicht älter als 2 Jahre;
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung**

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **Funktions- und Leistungstest**

Nicht älter als 1 Jahr; Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E ab Vollendung des 50. Lebensjahres bzw. wenn das 50. Lebensjahr überschritten wird.

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unter "Weiterführende Informationen".

- **Führungszeugnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

- **ggf. Nachweis über die Weiterbildung für Berufskraftfahrer/innen**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330313/>)

Wenn Sie eine Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis der Klasse C oder D und den Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) mit beantragen wollen.

Gebühren

43,90 Euro

Verlängerung eines FQN

- 32,50 Euro: Verlängerung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: Verlängerung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungs-Formularen**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)

- **Hinweise zur Eintragung der Schlüsselzahl 95 nach Abschluss der Berufskraftfahrer-Weiterbildung**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.269755.php>)

- **Informationen zur Grundqualifikation und Weiterbildung für Fahrer im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.268557.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

- Es wird empfohlen, die Verlängerung einer Fahrerlaubnis der D-Klassen bei einem Berliner Bürgeramt zu beantragen, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.